

An die Gemeinde

Eingangsvermerk der **Gemeinde**

Entwässerungsantrag

Für die nachstehend beschriebene Grundstücksentwässerungsanlage wird die Genehmigung nach der Abwassersatzung beantragt.

Aktenzeichen

Zutreffendes bitte ankreuzen **X** oder ausfüllen

1. Bauherr / Antragsteller

Name, Vorname		Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

2. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil
Straße, Hausnummer
Gemarkung, Flur, Flurstück-Nummer

3. Bauleiter

Name, Vorname		Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

4. Entwurfsverfasser

Name, Vorname		Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

5. Art des Anschlusses

- Anschluß der gesamten Grundstücksentwässerungsanlagen an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen. Fäkalienhaltiges Schmutzwasser wird vor der Einleitung abwassertechnisch gereinigt. ¹⁾
- Anschluß der bestehenden Spülaborte direkt an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen und Ausschaltung der Kleinkläranlage bzw. der geschlossenen Abortgrube. ¹⁾
- Anschluß der an Stelle der bisherigen Trockenaborte neu eingerichteten Spülaborte an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen und Ausschaltung der Abortgrube. ¹⁾

6. Art des Abwassers

- häusliches Abwasser Spülabortwasser gewerbliches Abwasser

7. Auf dem Grundstück sind vorhanden

Spülaborte, Anzahl Bäder / Duschen, Anzahl Küchen / Kochnischen, Anzahl

8. Auf dem Grundstück waren bisher ²⁾

- Spülaborte mit geschlossener Grube seit: Trockenaborte mit geschlossener Grube
- Spülaborte mit mechanischer Kläranlage seit: Spülaborte mit mechanisch-biologischer Kleinkläranlage seit:

9. Abwassereinleitung wurde bereits genehmigt

nein ja, Datum der Genehmigung

10. Anlagen

Lageplan Maßstab 1:500 -fach Schnitt des Gebäudes Maßstab 1:100 -fach

Grundrisse Maßstab 1:100 -fach

11. Unterschriften

Bauherr / Antragsteller (Ort, Datum)	Ausführungsbeauftragter (Ort, Datum)
--------------------------------------	--------------------------------------

¹⁾ Gilt nur für Grundstücke deren Abwässer noch nicht im Klärwerk gereinigt werden.

²⁾ Gilt nur bei Änderung der bisherigen Entwässerungsanlagen.